



## Beitragsordnung

gültig für die Vereinsmitgliedschaft in der Sportart: **Gymnastik für Frauen**

### 1. Mitgliedsbeitrag (Beitragsstaffelung)

Erwachsene	monatlich	3,50 Euro
Jugendliche (bis 18 Jahre)	monatlich	2,25 Euro
Kinder (bis 14 Jahre)	monatlich	nicht relevant

Bei Teilnahme an einer weiteren Sportart fällt hierfür jeweils nur noch der hälftige Mitgliedsbeitrag an.

### 2. Zusatzbeitrag (gültig ab 01.01.2018)

Die einzelne Abteilung (Sparte) des Sportvereins kann im Rahmen ihrer Ordnungen Zusatzbeiträge festsetzen. Die Zusatzbeiträge sind zusammen mit dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Folgende Zusatzbeiträge haben für die Sparte **Gymnastik für Frauen** derzeit Gültigkeit:

Erwachsene	monatlich	1,50 Euro
Jugendliche (bis 18 Jahre)	monatlich	1,00 Euro
Kinder (bis 14 Jahre)	monatlich	nicht relevant

### 3. Familienbeitrag

Waren im abgelaufenen Kalenderjahr 1 Erwachsener und 3 Kinder\*) der Familie Mitglieder des Vereins, kann eine Beitragserstattung beantragt werden. Die Beitragserstattung beträgt für den vorgenannten Personenkreis insgesamt 15,00 Euro zuzüglich 15,00 Euro für jedes weitere minderjährige Mitglied der Familie. Der Antrag muss für jedes Kalenderjahr jeweils bis Ende Februar des Folgejahres schriftlich beim Verein gestellt werden.

\*) Gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für das Kalenderjahr, in dem ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, ist die Bedingung für die Beitragserstattung noch gegeben.

### 4. Beitragsfähigkeit / Beitragsanpassung

Die Beiträge werden halbjährlich zum 10. März und 10. September eines Jahres fällig. Die Zahlung des halbjährlichen Beitrages erfolgt mittels Einzugs durch SEPA-Lastschrift.

Neu eingetretene Mitglieder werden, sofern nicht anders vereinbart, mit dem auf das Datum des Beitritts folgenden Monats beitragspflichtig.

Eventuell anfallende Rückgabegebühren der Banken wegen Nichteinlösung der Beitragsbelastungen hat das Mitglied zu tragen.

### 5. Beitragsbefreiungen

Ehrenmitglieder können auf Antrag von der Beitragszahlung befreit werden.

### 6. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung des Vereins mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres möglich. Bei noch nicht volljährigen Mitgliedern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Kündigung ist schriftlich oder per Mail ([info@svteuto.de](mailto:info@svteuto.de)) an den Sportverein zu richten.